

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Michael Noetzel, Fraktion DIE LINKE

Gewaltstraftaten im Bereich „PMK-rechts“ – 1. Quartal 2022

und

ANTWORT

der Landesregierung

Vorbemerkung

Die nachstehende Antwort basiert auf dem ab 1. Januar 2021 gültigen Definitionssystem Politisch motivierte Kriminalität (PMK). Die im Folgenden für das 1. Quartal 2022 aufgeführten Fallzahlen der PMK geben die bisher beim Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern für das 1. Quartal 2022 eingegangenen Meldungen wieder und sind somit nicht abschließend.

1. Wie viele Gewaltstraftaten wurden im 1. Quartal 2022 in Mecklenburg-Vorpommern in dem Bereich „PMK-rechts“ (Politisch motivierte Kriminalität - rechts) insgesamt registriert?
Um welche Gewaltstraftaten handelte es sich dabei im Einzelnen (bitte tabellarisch aufschlüsseln nach Datum, Ort, Landkreis, Tathergang/Skizzierung des Vorfalls, Anzahl der Täter/ermittelten Tatverdächtigen, eventuellen polizeilichen Vorkenntnissen aus dem Bereich „PMK-rechts“ zu diesen Personen, Straftat nach dem Strafgesetzbuch und Kategorie nach den Themenfeldern Fremdenfeindlichkeit/Rassismus, Antisemitismus, Gewalt gegen Polizei, Gewalt gegen links/politische Gegner sowie Gewalt gegen politische Mandatsträger)?

Im 1. Quartal 2022 wurden im Bereich der Politisch motivierten Kriminalität -rechts- (PMK-rechts) 15 Gewaltstraftaten registriert. Die erfragten Angaben zu diesen Straftaten werden aus Gründen des Datenschutzes nicht veröffentlicht.

Angaben zu polizeilichen Vorerkenntnissen von Tatverdächtigen können nicht gemacht werden, weil diese unter Berücksichtigung der zeitgleich zu beantwortenden Kleinen Anfragen 8/1314, 8/1316, 8/1317 und 8/1318 insgesamt einen Aufwand begründen, der schon mit der aus Artikel 40 Absatz 1 Satz 1 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern folgenden Pflicht zur unverzüglichen Beantwortung von Kleinen Anfragen nicht zu vereinbaren wäre.

2. Wie viele Personen wurden im Zusammenhang mit diesen Gewaltstraftaten geschädigt (bitte tabellarisch mit Bezug auf die Antwort zu Frage 1 aufschlüsseln nach Alter, Geschlecht, Herkunftsland und Opfergruppen, wie zum Beispiel Betroffene von Rassismus und Antisemitismus, Linke, Menschen mit Behinderungen, Wohnungslose, sexuelle Orientierung et cetera)?

Personen, die im Zusammenhang mit Gewaltstraftaten geschädigt wurden, werden als Opfer registriert. Opfer im Sinne der Verfahrensregeln zur Erhebung von Fallzahlen im Bereich der PMK sind natürliche Personen, die durch die mit Strafe bedrohte Handlung körperlich geschädigt wurden oder werden sollten.

Im bundesweit gültigen Kriminalpolizeilichen Meldedienst – Politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK) wird die Straftat insbesondere aus Sicht des Täters bewertet. Eine Einstufung des Opfers in Opfergruppen erfolgt nicht.

Unter diesen Maßgaben wurden 18 Opfer registriert. Die dazu erfragten Angaben werden aus Gründen des Datenschutzes nicht veröffentlicht.

3. Sind der Landesregierung für das 1. Quartal 2022 terroristische Straftaten (einschließlich etwaiger Vorbereitungshandlungen) bekannt geworden, die in den Bereich „PMK-rechts“ fallen?
Falls ja, um welche Taten handelt es sich im Einzelnen (bitte einzeln aufschlüsseln nach Ort, Landkreis und Datum, Herkunftsland der/s Opfer/s soweit möglich, Anzahl der Opfer und der Täter/ermittelten Tatverdächtigen, eventuelle Organisation oder Kameradschaft, die hinter der Tat/den Tätern steht und Straftat nach dem Strafgesetzbuch)?

Nein.

4. Sind der Landesregierung – beispielsweise durch Nachmeldungen – weitere Sachverhalte aus den vorangegangenen beiden Quartalen (3./4. Quartal 2021) bekannt geworden, die von den Fragen 1 und 3 umfasst sind?
Falls ja, welche sind dies im Einzelnen (bitte tabellarisch aufschlüsseln)?

Nein.